

## Kleinmengensammlung am Schadstoffmobil Abgabe von gefährlichem Abfall

Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle dürfen nicht über die normalen Hausmülltonnen entsorgt werden. Daher bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zweimal jährlich eine Kleinmengensammlung in den Gemeinden/Städten des Vogelsbergkreises an.

**Info-Telefon 06641/ 9671-0 – ZAV**

**Informationen und Termine auch online unter [www.zav-online.de](http://www.zav-online.de)**

### Folgende Abfälle können bei der Sammlung abgegeben werden:

#### Abfälle rund ums Auto:

- Abschmierfette
- Verunreinigtes Benzin, verunreinigter Dieselmotorkraftstoff
- Bremsflüssigkeiten
- Frostschutzmittel
- Kaltreiniger
- Ölfilter
- Unterbodenschutz

#### Heimwerker-/ Hobbychemikalien:

- Abbeizer
- Fotochemikalien
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Flüssige Lacke und Farben (keine Dispersionsfarben)
- Laugen und Säuren
- Lösungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Xylol, etc.)
- Rostschutzmittel

#### Gartenchemikalien:

- Düngemittel
- Unkraut-/ Schädlingsbekämpfungsmittel

#### Haushaltschemikalien:

- Desinfektionsmittel
- Entfärber, Fleckentferner
- Entkalker
- Mottenschutzmittel
- Reinigungsmittelreste (Sanitär-/ Backofenreiniger, etc.)

#### Ölhaltige Festabfälle:

- Ölbinder
- Ölfilter
- Ölgetränkte Lappen und Putzwolle (tropfend)

#### Sonstiges:

- Gifte und Laborchemikalien
- PCB-haltige Kondensatoren
- Quecksilberthermometer
- Quecksilberhaltige Schalter
- Teilentleerte Spraydosen
- Altmedikamente

#### **KEINE ANNAHME VON:**

##### **-Leuchtstoffröhren / Gasentladungslampen**

Privatpersonen können diese kostenlos direkt am Entsorgungszentrum Vogelsberg abgeben.

Telefon: 06638 / 1249

Gewerbliche Mengen bei einer Sammelstelle von

[www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de)

##### **-Batterien**

Rückgabe bei Handel oder dem Entsorgungszentrum Vogelsberg\*

\*(keine Annahme von Lithium über 500 g)

**-Autobatterien** bitte über den Handel oder einen Schrotthändler abgeben

#### Bitte beachten:

- Dispersionsfarben und ausgehärtete Lacke sind Restabfälle – kein Sondermüll
- Nach der Altölverordnung sind Tankstellen, Werkstätten und Geschäfte verpflichtet, Altöl zurückzunehmen
- Nach der Batterieverordnung ist der Handel verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Geschäfte bieten Abgabemöglichkeiten an

#### Mengenbegrenzung und Kosten:

- Pro Person maximal 100 Kg
- Pro Behälter maximal 20 Liter
- Gewerbliche Anlieferer haben 5,50 € je Kg zu zahlen, für Privatpersonen wird die Anlieferung nicht berechnet